

Wo war die Heimaufsicht in Brilon und anderswo?

Staatsversagen auf der ganzen Linie? Sollte sich keine übergeordnete Institution um das Wohlbefinden der Kinder in Heimen wie „Dr. Selter“ in Brilon gekümmert haben? Allein in göttlicher Obhut der strafenden und höhnnenden Leiterin? Zwei Befunde sprechen jedenfalls dafür:

Der ehemalige Staatssekretär und Professor Klaus Schäfer erinnert sich in einer Anhörung des Landtags an die intensive Diskussion über Erziehung in den 60-er und 70-er Jahren, die allerdings auf die Fürsorgeheime begrenzt blieb. „Dass wir (...) die Kurheime ‚nicht gesehen‘ haben und es dann (d.i. die Kinderverschickung) weiter bis in die 80-er Jahre gelaufen ist, obwohl wir gesellschaftspolitisch eine riesige Debatte über Qualität von Erziehung hatten, hat mich selbst überrascht; ich wusste es nicht.“ Das Versagen beschränkt sich hier nicht auf den Staat, sondern auf die ganze Gesellschaft. Denn die Debatte über Erziehung war nicht eine, die sich auf Regierung und Parlament beschränkte. Auch die sog. „fortschrittlichen Kräfte“ haben keinen Impuls gesetzt, obwohl sie damals – Stichwort „Mehr Demokratie wagen“ – vielfach den Takt vorgaben.

Tempi passati – nichts lässt sich daran ändern. Der zweite Befund spielt aber in die Gegenwart. Denn seit der Anhörung haben sich engagierte Archivare bemüht, Fakten zur Heimaufsicht zusammenzutragen. Ohne zählbare Resultate, wie Stefan Schröder, Archivar des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, in einem Aufsatz diagnostiziert: Es „fällt auf, dass sowohl im Archiv des LWL als auch im Archiv des LVR offenbar keine Heimaufsichtsakten zu finden sind. Im Archiv LWL hat die Verwaltung keine Heimaufsichtsakten geführt.“

Ein ernüchternde Diagnose. Denn das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1962 hatte in den Paragrafen 78 und 79 eigentlich die „Heimaufsicht und Schutz von Minderjährigen unter 16 Jahren in Heimen“ explizit geregelt – damals eine tiefgreifende Neuerung. Nach dem JWG obliegt die Aufsicht grundsätzlich dem Landesjugendamt. Unter anderem ist danach das „leibliche,

geistige und seelische Wohl der Minderjährigen“ zu gewährleisten. „Geeignete Kräfte“ haben die Betreuung zu sichern. Dass dies nicht systematisch geschehen ist, liegt heute nahe. Selbst mögliche Hinweise darauf, welche Aufsichtspflichten an zentrale Einrichtungen delegiert worden sind, sind noch nicht gefunden. Die nebelhaften Erinnerungen der Verschickungskinder korrespondieren mit dem traumatischen Nicht-Erinnern der Gesellschaft und des Staates.

*Für alle Belege und Zitate verweise ich auf den ausführlichen Recherchebericht „Das Kinderheim Dr. Selter, die Kinderverschickung, die Barmer Ersatzkasse und der Nationalsozialismus“.*